

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Macken:

Bekanntmachung:

Erneute Veröffentlichung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Im Feenwalde“ im Internet

Der Ortsgemeinderat Macken hat am 21.03.2024 entschieden, den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Im Feenwalde“ nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erneut zu veröffentlichen, weil er nach der ersten Offenlage geändert bzw. ergänzt wurde. Aufgrund Wegfalls der randlichen Eingrünung im Süden und Osten des Planänderungsgebietes wird nunmehr eine externe Kompensationsfläche mit entsprechenden Maßnahmen erforderlich. Die Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren als Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch.

Anlass der Bebauungsplanänderung:

Städtebauliches Ziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine erforderliche Buswendeschleife.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in nachfolgender Abbildung in dick gestrichelter Umrandung dargestellt.

Erneute Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet:

Im Rahmen der erneuten Offenlage wird allen Interessierten erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Planentwurf, bestehend aus Satzungstext, Planzeichnung samt Textfestsetzungen und einer Begründung, kann hierfür in dem Zeitraum

vom 18. August 2025 bis 17. September 2025 (einschließlich)

im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel:

www.vg-rhein-mosel.de unter der Rubrik: Aktuelles/Bauleitplanung/laufende Bauleitplanungen eingesehen werden. Ebenso im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de.

Öffentlicher Zugang zu den Planunterlagen:

Der Planentwurf steht außerdem für die Dauer der Veröffentlichungsfrist über einen öffentlich zugänglichen Bildschirm (Lesegerät) in der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel, Bahnhofstr. 44, 56330 Koblenz-Gondorf, im Flur Gebäude B im 1. Stock, zu Jedermanns Einsichtnahme während den allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr) zur Verfügung.

Ansprechpartnerin für die Offenlage:

Agnes Dausner, Tel. 02607/49-323

Hinweise:

Diese Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der vorgeannten Veröffentlichungsfrist an die Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel, Bahnhofstr. 44, 56330 Koblenz-Gondorf, Email-Adresse: bauleitplanung@vgrm.de, elektronisch übermittelt werden sollen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben,

sofern die Gemeinde deren Inhalte nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der erneuten Veröffentlichung in Internet nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Macken, den 05.08.2025

(Dienstsiegel) gez., Marco Kneip, Ortsbürgermeister

